



N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

am 02.10.2025

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld

Kreistagssitzungssaal

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:29 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 28.08.2025 | |
| 6 | Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen | |
| 7 | Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen | |
| 8 | Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen | |
| 9 | Behandlung öffentlicher Vorlagen | |
| 9.1 | 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) | BV/0163/2025 |
| 9.2 | 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 | BV/0155/2025 |
| 9.3 | 1. Nachtragshaushalt 2025 | BV/0168/2025 |
| 9.4 | Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld | BV/0158/2025 |
| 9.5 | Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie | BV/0159/2025 |
| 9.6 | 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | BV/0164/2025 |
| 9.7 | Richtlinie des LK Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum | BV/0165/2025 |
| 9.8 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) | BV/0166/2025 |

9.9	Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2024	BV/0167/2025
9.10	Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zur Veränderung der Besetzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss	BV/0169/2025
9.11	Präsentation zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH	IV/0014/2025
9.12	Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Zeitraum 2019 – 2025	IV/0015/2025
9.13	Tätigkeiten des Fachdienstes Zentrales Fördermittelmanagement im Fachbereich Interner Service	IV/0016/2025
10	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schlegel, 1. Stellvertreter des Kreistagsvorsitzenden, eröffnete und leitete die 11. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 37 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 69,09 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

(Frau Buchheim und Herr Schulze gekommen = 39+1 = 72,73%)

Herr Grabner zog den TOP 9.2. von der Tagesordnung zurück, da es in den beratenden Ausschüssen zu Irritationen kam. Die Vorlage wird mit aktuellem Stand und möglichen Änderungen in der Dezembersitzung auf der Tagesordnung stehen.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Herr Thomas Heyer stellte folgende Frage. Warum ist die Baustelle an der B183 bei Zörbig nicht im Baustellenverzeichnis des Landesportals Sachsen-Anhalt verzeichnet? Ist sie nicht gemeldet?

Herr Grabner antwortete, dass es sich um eine Baumaßnahme des Landesstraßenbaubetriebes handelt. Darauf hat der Landkreis keine Einflussmöglichkeit. Er hofft, dass sie in den nächsten 5-10 Tagen beendet sein wird, da man im Anschluss gemeinsam mit der Stadt Zörbig an der Sanierung des Kreisels anknüpfen möchte.

Punkt 5. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 28.08.2025**

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.08.2028 wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 5 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Herr Schlegel gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr. 080-10/2025

Verlängerung des Mietverhältnisses Chemieparkstraße 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Beschluss:

Die Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages bis zum Ablauf des 31.12.2027 plus Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre wird durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilt.

Beschluss-Nr. 081-10/2025

Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 29.06.2023 über die überörtliche Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt „Querschnittsprüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die anliegende

1. Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.11.2023 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 29.06.2023 über die überörtliche Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt „Querschnittsprüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen“,
2. die Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.06.2025 (Bericht an das Landesverwaltungsamt aufgrund seiner „Anmerkung Landesverwaltungsamt“) in Text- und tabellarischer Form („Bemerkung“).

Punkt 7. **Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Herr Grabner gab den Hinweis auf den Bau- und Vergabebericht, welcher in digitaler Form zur Verfügung steht.

Weiterhin gab **Herr Grabner** Informationen hinsichtlich des Haushaltsvollzuges zum Stand 31.08.2025, wonach ersichtlich ist, dass nach derzeitigem Stand mit einem Defizit von ca. 6 Mio. Euro gerechnet werden muss. Sowohl die vom Landesverwaltungsamt vorhandene Haushaltssperre, als auch die eigene Haushaltssperre haben gefruchtet.

Darüber hinaus gab es eine Anfrage von Herrn Lieder bzgl. der finanziellen Entwicklung unseres Gesundheitszentrums Bitterfeld-Wolfen. Hierzu verwies **Herr Grabner**, dass die Antwort an die Niederschrift als **Anlage** beigefügt wird.

Zum Sondervermögen des Bundes führte **Herr Grabner** aus, dass es eine Einigung gab und auf den Landkreis ca. 50 Mio. Euro entfallen werden. Dazu gab es eine Anfrage von **Herrn Roi**, welche sich auf eine Broschüre des Landkreistages bezog. Dies ist ein Auszug aus möglichen Investitionsvorhaben und noch keine bindenden, verbindlichen bzw. für Gesetz erklärten Projekte der einzelnen Landkreise. Wir haben ein Investitionsbedarf von ca. 200 bis 250 Mio. Euro, aufgeteilt in die einzelnen Infrastrukturobjekte des Landkreises, angemeldet und der Landkreistag hat sich jeweils in den einzelnen Aufgabengebieten bestimmte Vorhaben herausgenommen. Wir sind jetzt mit Hochdruck dabei, Ihnen strukturiert in 2 Varianten Maßnahmen aufzuzeigen. Zum einen schnellverfügbare Maßnahmen bis ca. 150.000 Euro/Maßnahme (derzeitiger Vermögensbedarf von ca. 2 Mio. Euro), als auch langfristige Projekte, die mit entsprechenden Fördermitteln untermauert werden sollen. Hierzu sollen dem Kreistag zeitnah Angebote aufgezeigt werden, um dann in die Ausschreibungen bzw. in die Vorbereitungen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gehen zu können. Der Fokus wird auf dem Schulbau liegen, aber auch das Infrastrukturvermögen der Kreisverwaltung soll mit herangezogen werden, um eine grundlegende Sanierung herbeizuführen.

Eine weitere Information betrifft die „Problemfamilie“ aus Wolfen, diese Familie ist freiwillig ausgereist, so **Herr Grabner**.

Des Weiteren informierte **Herr Grabner**, dass zur letzten Kreistagssitzung am 11.12.2025 wieder ein Weihnachtsessen geplant ist. Eine entsprechende Teilnehmerabfrage wird in den nächsten Tagen folgen, der Beitrag pro Teilnehmer wird sich auf 20 Euro belaufen.

Die erste Einbringung des Haushaltes ist für die nächste Kreistagssitzung am 06.11.2026 vorgesehen. Derzeit beläuft sich das Defizit für das Haushaltsjahr 2026 auf ca. 23,7 Mio. Euro. Bei diesem Defizit ist die Kreisumlage entsprechend angepasst worden auf ca. 42,95 % vor dem Hintergrund, dass wir bei einem gleichbleibenden Steuerhebesatz mit einer Mindereinnahme aus der Kreisumlage von ca. 8,5 Mio. Euro rechnen müssten und sich dann das Defizit entsprechend erhöhen würde.

Die Termine für die Budgetbesprechungen sind den Fraktionsvorsitzenden bekannt gegeben worden. Sofern noch nicht erfolgt, bat **Herr Grabner** um Meldung der entsprechenden Mitglieder, die an den jeweiligen Haushaltsberatungen teilnehmen werden.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Schlegel teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 06.11.2025, 18.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)
Vorlage: BV/0163/2025

(Herr Tkalec gekommen = 41+1 = 76,36 %)

Herr Grabner teilte mit, dass nach der letzten ablehnenden Beschlussfassung (nach dem Widerspruch des Landrates) nochmals intensiv ein Plan erarbeitet wurde, wie die Realisierung eines möglichen Anbaus im Bereich der Gemeinschaftsschule Muldenstein zu realisieren wäre, was uns diese Investition finanziell kosten würde und wie sich die weitere Entwicklung der Schülerzahlen vollziehen könnte. Daher wurde der Entschluss gefasst, diesen Tagessordnungspunkt noch einmal zu beraten. Hintergrund war, dass aus den umliegenden Schulen (Helene-Lange-Schule Bitterfeld und Sekundarschule I in Wolfen-Nord) Schüler außerhalb ihres eigentlichen Einzugsgebietes in der Gemeinschaftsschule Muldenstein besucht werden wollten. Das waren im Schuljahr 2023/2024 30 Schüler, im Jahr 2024/2025 9 Schüler und im Schuljahr 2025/2026 20 Schüler. Hauptsächlicher Grund hierfür ist jeweils

der schlechte Ruf der Sekundarschulen Bitterfeld und Wolfen-Nord. Die Schulleiterin Frau Hutz der Helene-Lange-Schule hatte aus der Presse erfahren, dass die Kriminalitätsstatistik etc. deutlich höher als in vergleichbaren Schulen sein soll, was sie dementierte. Ein entsprechendes Schreiben wurde allen Kreistagsmitgliedern per Mail zugestellt, woraus hervorgeht, welche pädagogischen Maßnahmen bereits schon gestartet sind. Weiterhin wird in der Zukunft mit Unterstützung der Kreisverwaltung, der Schulsozialarbeit etc. daran gearbeitet, dass das Image besser wird. Vor diesem Hintergrund und dem Thema, dass ein Anbau dann die Gemeinschaftsschule Muldenstein in Form einer Modulbauweise schnellstmöglich realisiert werden könnte, Kosten von ca. 4 Mio. Euro verursachen würde und wir frühestens mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 den Neubau beziehen könnten. Wie sich die Schülerzahlen entwickeln, kann keiner vorhersagen, so dass man nicht weiß, ob dieser Anbau überhaupt noch ausreichend wäre oder sogar überproportioniert geplant ist.

Daher der nochmalige Vorschlag der Verwaltung, die 4 Mio. Euro dafür zu verwenden, die Gebäudestruktur der Sekundarschule Helene-Lange anzuschauen, grundlegend zu sanieren und weiterhin am pädagogischen Konzept zu arbeiten und den Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule Muldenstein nur für die Schülerinnen und Schüler des Einzugsbereiches Muldestausee zukommen zu lassen.

Herr Grabner bat darum, der Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen zuzustimmen, um damit auch andererseits einem Nachtragshaushaltsplan entgegenzuwirken. Der Nachtrag wäre genehmigungspflichtig, weil für diese Maßnahme ein weiterer Kredit aufgenommen werden müsste. Das Sondervermögen kann hierfür nicht genommen werden, da es eine Maßnahme ist, die noch im Jahr 2025 begonnen werden muss.

Herr Schütz wirbt für die alte Version. Die Option mit der Gemeinschaftsschule in Gröbzig zieht nicht wegen der Kosten und der Zeit der Schülerbeförderung. Dann bleibt nur noch die private Schule in Wolfen, diese hat eine evangelische Ausrichtung und ist mit Schulgeld zu bezahlen, das wäre für viele Familien ein Hindernis, diese Schule besuchen zu können. Daher spricht sich die Fraktion Die Linke für die bisherige Version aus.

Herr Egert sagte, dass die Fraktion CDU-FDP für den Antrag stimmen wird, weil sämtliche Schulen im Landkreis als wichtig erachtet werden. Über 4 Mio. Euro zu investieren aufgrund der Situation mit den bereits genannten Gründen wären gut investiert, wenn es keine Alternativen gäbe. Da es die gibt, sollte das Geld für besser investiert werden (z.B. Schulsozialarbeit, etc.).

Herr Tkalec sagte, dass auch er für den Antrag ist und diesem zustimmen wird.

Herr Heeg sagte, dass alle Vorausschüsse empfehlen, diesem Antrag zustimmen. Alle, die heute mit nein stimmen möchten, sollten darüber nachdenken und bedenken, dass gleichzeitig eine mittelfristige Erhöhung der Kreisumlage stattfinden würde.

Herr Grabner sagte, dass die hierfür zu investierenden 4 Mio. Euro an anderer Stelle besser aufgehoben wären, um noch intensiver in die Gebäudestruktur hineinzugehen, die Bestandsgebäude zu sanieren, zu erweitern und damit für ordentliche Bedingungen zu sorgen. Weiter wies **Herr Grabner** auf den Schülerverkehr hin, wo Mehrkosten von bis zu 800.000 Euro pro Jahr entstehen, damit die Schüler in der Gemeinschaftsschule Muldenstein beschult werden können.

Herr Krillwitz fragte, warum der Zuzug zur Gemeinschaftsschule Muldenstein vorrangig aus Bitterfeld-Wolfen sei und nicht aus Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, etc.? Worin liegen hier die Gründe? Das nur auf einen schlechten Ruf der Schulen abzutun, ist zu einseitig gedacht.

Herr Grabner sagte, dass zum einen die Vorbehalte, zum anderen aber auch die Historie der Schule besagte Gründe sind. Auch die Migrationsquote ist in den beiden genannten Schulen höher als in vergleichbaren Schulen. Daher muss intensiv mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen gearbeitet werden, wie eine bessere Migration die Quote auf die anderen Schulen besser verteilen kann, um auch den Lehrkräften ein besseres Arbeiten zu ermöglichen.

Wenn wir die Schuleinzugsbezirke heute nicht ändern und der Zuzug anhält, könnte das den Bestand einer der beiden Sekundarschulen gefährden, fragte **Herr Krillwitz**?

Hierzu antwortete **Herr Grabner**, dass derzeit ca. 400 Schülerinnen und Schüler die Helene-Lange-Schule besuchen, daher ist es unwahrscheinlich, dass mittelfristig über einen gefährdeten Standort geredet werden kann.

Besteht auch die Option, dass die Gemeinschaftsschule Muldenstein eine Außenstelle bildet? Hierzu schlug **Herr Krillwitz** das freistehende Schulgebäude in Greppin vor.

Hierzu antwortete **Herr Grabner**, dass dies geprüft wurde aber nicht umsetzbar sei.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0163/2025** wurde **mehrheitlich** mit 21 Ja-Stimmen, bei 20 Gegenstimmen und einer Enthaltung, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 082-11/2025

Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) einschließlich der Anlagen 1 I bis 1 IX.

Punkt 9.2. **2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027**
Vorlage: BV/0155/2025

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.3. **1. Nachtragshaushalt 2025**
Vorlage: BV/0168/2025

Herr Grabner erklärte, das sich die Vorlage erübrigts, da aufgrund des fehlenden Bedarfes kein Nachtragshaushalt benötigt wird.

Punkt 9.4. **Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0158/2025

Herr Grabner sagte, dass er die vorherigen Diskussion gegen das Klimaschutzkonzept befremdlich empfindet. Es wurde sich auf die erneuerbaren Energien festgesetzt, man hat aus dem Klimaschutzkonzept die Potentialanalyse so dargestellt, als dass sich das Klimaschutzkonzept nur um die Errichtung weiterer Windkraftanlagen dreht. Andersrum stellt es sich aber dar, nämlich dass es sich nur um theoretische Berechnungsmodi handelt und aufgezeigt wurde, was möglich ist. In der weiteren Betrachtung konnte man feststellen, dass gerade weitere Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen nicht Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind. Daher ging die Diskussion teilweise ins Leere. Wohlwissend, dass wir auf ein Klimaschutzkonzept angewiesen sind, um darauf aufbauend auch Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu beantragen bzw. auch mit Fördermitteln zu bewerkstelligen. Daher bat **Herr Grabner** nochmals, dem Klimaschutzkonzept zuzustimmen, denn es zeigt natürlich in der Potenzialanalyse erstmal alle Möglichkeiten, die es gibt, auf, aber im Umsetzungs- und Maßnahmekatalog ist speziell auf einzelne Maßnahmen eingegangen worden. Diese bestehen nicht ausschließlich aus Wind- und Photovoltaikanlagen.

Herr Roi fragte, für welche Fördermittel das Konzept Bedingung sei?

Frau Auge antwortete, dass für die nationale Klimaschutzinitiative des Bundes, für EU-Förderprogramme und KfW-Förderungen zu Gebäudeinfrastrukturen und Energieeffizienz oder die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude das Klimaschutzkonzept in vielen Fällen notwendig sei.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0158/2025** wurde **mehrheitlich** mit 21 Ja-Stimmen, bei 16 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 083-11/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die eigenen Zuständigkeiten in der vorliegenden Fassung.

Punkt 9.5. Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie
Vorlage: BV/0159/2025

Herr Grabner bat darum, der Beschlussvorlage zuzustimmen, um dann auch personell weiter gefördert zu werden, als auch verschiedene Projekte anschlieben zu können.

Weiter gab Herr Grabner bekannt, dass Frau Auge zum Ende des Jahres die Landkreisverwaltung auf eigenen Wunsch für eine unbefristete Stelle verlassen wird.

Herr Roi sagte, dass genau für Maßnahmen, die sowieso gemacht werden müssen, weil sie überaltert sind (z. B. Erneuerung der Heizungsanlagen), es eigentlich kein Klimaschutzkonzept braucht. Für Erneuerungen haben wir kein Geld, aber für die Erstellung solcher Konzepte. Das ist auch der Grund, warum **Herr Roi** es ablehnt, denn wenn über Projekte und Investitionen von Schulen geredet wird, dann werden wir uns immer mit dem Thema Effizienz beschäftigen und brauchen daher keine weiteren Konzepte.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0159/2025** wurde **mehrheitlich** mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 084-11/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Landrat mit der Beantragung von Fördermittel für ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zu beauftragen, um die Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld schrittweise umzusetzen und ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen.

Punkt 9.6. 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Vorlage: BV/0164/2025

Herr Grabner führte aus, dass der Landkreis die kreiseigenen Anhalt-Bitterfelder-Kreiswerke damit betraut hat, die Abfallentsorgung zu realisieren. Wir haben jetzt die einmalige Chance, im Rahmen des Strukturwandels hier eine Biogasanlage zu errichten, natürlich aus der Entsorgung entstehenden Abfällen im Bereich Bioabfälle, um dann mit dem gewonnenen Gas auch die Fahrzeugflotte der Kreiswerke umzustellen und mit dem Gas zu betanken. Somit würden wir dann dem Sauberen Fahrzeuge Gesetz Rechnung getragen, als auch ein positives Beispiel für eine Kreislaufwirtschaft zu demonstrieren und zu etablieren. Das Projekt wird

ca. 25 Mio. Euro kosten und wird zu 90 % gefördert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bindung an die Kreiswerke auch innerhalb des Zweckbindungszeitraumes (15 weitere Jahre) vorgesehen ist und beschlossen wird. Die Maßnahme soll 2032 umgesetzt werden, d. h. **Herr Grabner** bat darum, die Realisierung der Entsorgung über die ABI-KW bis 2047 zu beschließen.

Herr Heeg sagte, dass es sich hier um ein ausgesprochen sinnvolles Projekt handelt und plädierte für Zustimmung.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0164/2025** wurde **mehrheitlich** mit 39 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 085-11/2025

Der Kreistag stimmt der 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zu.

Punkt 9.7. Richtlinie des LK Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum

Vorlage: BV/0165/2025

Herr Schlegel teilte mit, dass noch folgende Wortänderung einzufügen ist: Auf Seite 4, Punkt 5.1, letzter Satz soll das Wort Honorare durch das Wort Aufwandschädigungen ersetzt werden.

Herr Schütz stellte im Namen der Fraktion Die Linke folgenden Änderungsantrag:
Der Kreistag beschließt unter der Ziffer 3 einen neuen Punkt 3.2 Evaluierung zur Sonderförderung aufzunehmen.

3.2 Evaluierung zur Sonderförderung

Eine Evaluierung der Einzelmaßnahmen zur Sonderförderung erfolgt in einer zeitlichen Periode von 5 Jahren. Diese Evaluierung hat den Zweck, den Erfolg der geförderten Einzelmaßnahme zu bewerten.

Herr Schütz begründete den Antrag damit, dass die Kulturförderung ein wichtiges Instrument ist, um Kulturvereine insbesondere im ländlichen Raum zu unterstützen. Dabei ist eine transparente, zielorientierte und messbare Förderung unabdingbar. Aus Sicht der Fraktion ist eine Evaluierung bei einer Förderhöhe von 50.000 Euro bis 100.000 Euro (jährlich 10.000 Euro bis 20.000 Euro Förderhöhe) wichtig, um den Maßnahmenverlauf transparent darzustellen und zu bewerten.

Herr Grabner sprach gegen den Antrag. Der Kreistag hat sich vor geraumer Zeit dazu bekannt, auch tatsächlich die 3 Leuchtturmprojekte des Landkreises jährlich mit einer Investitionssumme von 20.000 Euro zu fördern und eine Evaluierung findet bereits mit der Fördermittelabrechnung, mit dem Einreichen des Verwendungsnachweises, etc. jährlich statt. Es sind Projekte, die nicht enden, wo der Investitionsbedarf nicht endet, sondern die uns wahrscheinlich in unseren gesamten Wahlperioden positiv begleiten sollten.

Herr Schlegel ließ über den Änderungsantrag von Herr Schütz wie folgt abstimmen:

Der Änderungsantrag wurde **mehrheitlich** mit 9 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, **abgelehnt**.

Die **Vorlage 0165/2025** (mit dem Zusatz der Wortänderung) wurde **einstimmig**, bei keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.:086-11/2025

Der Kreistag des LK beschließt die als Anlage beigelegte „Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum“.

Punkt 9.8. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstderrichtlinie)**
Vorlage: BV/0166/2025

Auch hier teilte **Herr Schlegel** mit, dass noch folgende Wortänderung einzufügen ist: Auf Seite 6, Punkt 5.4, letzter Satz soll das Wort Honorare durch das Wort Aufwandsentschädigungen ersetzt werden.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0166/2025** (einschließlich Wortänderung) wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 087-11/2025

Der Kreistag des LK beschließt die als Anlage beigelegte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstderrichtlinie)“.

Punkt 9.9. **Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2024**
Vorlage: BV/0167/2025

Da **Herr Schlegel** dem Mitwirkungsverbot unterlag, übergab die Sitzungsleitung Frau Makowsky.

Frau Makowsky teilte mit, dass folgende Mitglieder dem Mitwirkungsverbot unterliegen und diese nicht an der Abstimmung teilnehmen werden: Frau Loth, Herr Roi, Herr Egert, Herr Dr. Försterling, Herr Schlegel, Herr Dittmann, Herr Trübner, Frau Buchheim, Herr Grabner, Herr Hemmerling, Herr Schenk und Herr Loth.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0167/2025** wurde **einstimmig** mit 22 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und 10 Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 088-11/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2024.

Punkt 9.10. **Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zur Veränderung der Besetzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss**
Vorlage: BV/0169/2025

Herr Schlegel übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0169/2025** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 089-11/2025

Der Kreistag beschließt folgende Veränderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sportausschusses:

bisherige sachkundige Einwohnerin:
neue sachkundige Einwohnerin:

Frau Iris Hamella
Frau Peggy Schmidt

Punkt 9.11. **Präsentation zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH**
Vorlage: IV/0014/2025

Herr Grabner sagte, dass diese Informationsvorlage daraus resultiert, dass wir vom Kreistag beauftragt wurden, eine entsprechende Situationsanalyse darzustellen um damit ein Weg aufzuzeigen, wo es ab dem 01.01.2028 hingehen könnte. Ziel war, eine Ist-Situation unter der derzeitigen Struktur der KKM darzustellen und als Blick in die Zukunft verschiedene Rechtsformen zu präsentieren, wie die weitere Gestaltung der KKM aussehen könnte. In den letzten Wochen gab es einige hitzige Debatten im Zusammenhang mit der Liquidität der KKM, auch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat signalisiert, dass eine Insolvenz vorliegen könnte, wenn die entsprechende Liquidität nicht gegeben ist bzw. wenn die Einnahme-/ Ausgabenbesituation so weiter vollzogen wird. Derzeit schauen 2 Kolleginnen und Kollegen durch die Unterlagen, bisher wurde festgestellt, dass eine bilanzielle Überschuldung vorliegt und die Gesellschafter müssen sich ernsthafte Gedanken machen, wie es mit der Gesellschaft insgesamt weitergeht. Auch vor dem Hintergrund, dass die geplante Sanierung des Schlosses über die KKM als Ansprechpartner vollzogen werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Analyse erstmal erstellt worden, wir haben mehrfach im Hause beraten, um über mögliche Strukturen zu diskutieren. Zielsetzung ist, rechtzeitig auch die Gremien einzubeziehen, einen entsprechenden Entschluss zu fassen, um dann nahtlos – mit Auslaufen des derzeitigen Vertrages – anzuknüpfen und die Aufgaben der KKM auch weiter fortzuführen.

Herr Grabner betonte, dass wir uns sehr wohl der Verpflichtung des Landkreises bewusst sind, die Kultur nicht nur zu fördern oder zu unterstützen, sondern auch weiterzuentwickeln und aufrechtzuerhalten.

Es gab keine Nachfragen.

Punkt 9.12. **Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Zeitraum 2019 – 2025**
Vorlage: IV/0015/2025

(Herr Dr. Försterling gegangen = 40+1 = 74,55 %)

Herr Grabner sagte, dass wir noch ganz am Anfang stehen. Hier geht es hauptsächlich um die Barrierefreiheit und Ziel ist, allen Menschen – egal mit welcher Behinderung – die gleichen Chancen zu bieten, am normalen Tagesablauf teilhaben zu können. Es ist uns gelungen, vor ca. 2 Jahren hierfür eine Kollegin zu gewinnen, die sich mit der Thematik befasst. Ihre prioritäre Aufgabe lag anfangs darin, mit unserer Gleichstellungsbeauftragten eine Ist-Situation der Liegenschaften und der generellen Strukturen des Landkreises aufzunehmen, um daraus ein entsprechendes Konzept zu erstellen und aufzuzeigen, wie wir in den nächsten Jahren auch unserer Verpflichtung nachkommen können. Dazu zählt auch eine Barrierefreiheit im Internet, was aufgrund personeller und finanzieller Mittel etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Es gab keine Nachfragen.

**Punkt 9.13. Tätigkeiten des Fachdienstes Zentrales Fördermittelmanagement im Fachbereich Interner Service
Vorlage: IV/0016/2025**

Herr Haferkorn gab einen Einblick in den Fachdienst Zentrales Fördermittelmanagement anhand der Informationsvorlage.

Herr Heeg fragte den Landrat, ob er sich vorstellen könnte, dieses Fördermittelmanagement als Dienstleistung für die kreisangehörigen Kommunen zu öffnen? Das könnte dann durchaus gebührenpflichtig sein.

Herr Grabner sagte, dass er dies nicht gleich negieren würde, allerdings ist es mit der momentanen Personalstärke schwierig, das umzusetzen. Andererseits ist es schwierig, ohne die Interessenschwerpunkte der jeweiligen Kommunen zu kennen, entsprechende Fördermittelprogramme zu empfehlen. Auf Nachfrage der einzelnen Kommunen wäre es eventuell möglich, aber dann müsse sich über die personelle Struktur Gedanken gemacht werden.

Herr Egert befürwortet diese Idee, es könnte viel Zeit und Geld sparen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Pesth bezog sich auf die Anfrage im letzten Kreistag bzgl. Des Fußgängerüberweges in der Wasserturmstraße in Köthen. Es wurde eine Antwort zugesichert, die bisher nicht eingegangen ist.

Herr Grabner antwortete, dass die Antwort auf dem Weg sei.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. Schlegel
1. Stellvertreter des Vorsitzenden des
Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. Henze
Protokollantin